



ZENTRALHEIZE

Nutzungsbedingungen

des IMK Institut für angewandte Marketing- und Kommunikationsforschung GmbH als Betreiber der Event- und Kulturfäche im Erfurter Heizwerk (ZENTRALHEIZE)

1 Allgemeines

- 1.1 Die nachfolgenden Nutzungsbedingungen sind an alle Beteiligten, insbesondere Personal, und Subunternehmer (soweit erforderlich) weiterzuleiten und der Veranstalter verpflichtet sich zu dessen Einhaltung.
- 1.2 Alle Preise verstehen sich in Euro netto zzgl. der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer.
- 1.3 Das Sicherheitskonzept für öffentliche Veranstaltungen hat gesonderte Auflagen zu erfüllen, die rechtzeitig mit dem IMK abzustimmen sind.

2 Zugang

- 2.1 Jede Liefertätigkeit ist im Vorfeld mit dem IMK abzustimmen, um einen reibungslosen Logistikablauf sicher zu stellen.
- 2.2 Die Zufahrten zum Gelände und die Hofdurchfahrt sind stets freizuhalten.
- 2.3 Fahrzeuge müssen unverzüglich bewegt werden können. Die Mobilnummer des Fahrers ist gut sichtbar am Fahrzeug anzubringen.
- 2.4 Gänge, Rettungswege, Ausgangstüren, Notausgänge dürfen zu keiner Zeit durch Tische, Stühle, etc. versperrt werden. Die Zufahrt der Feuerwehr muss jederzeit gewährleistet sein und darf nicht durch parkende Fahrzeuge versperrt werden.

3 Immissionsschutz/Lärm

- 3.1 Nach 22 Uhr bis 6 Uhr sind Liefertätigkeiten nicht möglich bzw. im Vorfeld anzuzeigen.
- 3.2 Zur Einhaltung der geltenden Immissionsschutzaufgaben ist der Veranstalter verpflichtet folgende Werte ab 22 Uhr bis 6 Uhr einzuhalten:
 - Kesselsaal & Maschinenhalle: < 95 dB (A)
 - Kohlenbunker: < 60 dB (A)(Die Werte verstehen sich vorläufig und können nach der abschließenden Schalluntersuchung angepasst werden, der C-bewerteter Wert wird in diesem Zuge noch mitgeteilt.)
Etwaige Strafen oder Bußgelder aufgrund von Nichtbeachtung trägt der Veranstalter.

4 Zugelassene Personenzahl / Sicherheitspersonal

- 4.1 Für die einzelnen Räumlichkeiten zugelassene Personenzahl darf nicht überschritten werden.
- 4.2 Sollte nach Prüfung des Sicherheitskonzepts des Veranstalters oder durch tatsächliche Umstände weiterer Bedarf zur Sicherung der Räumlichkeiten bzw. der Nachbarschaft oder der geordneten Veranstaltungsdurchführung erkennbar sein, wird ggf. weiteres Sicherheitspersonal von dem IMK zur Gefahrenabwehr beauftragt und dem Veranstalter in Rechnung gestellt.

5 Veranstaltungsbezogene Leistungen

- 5.1 Das Bestuhlungskonzept stellen die Vertragspartner unter Beachtung der behördlichen Bestimmungen (Fluchtwege, Brandschutz) mindestens 6 Wochen vor Beginn der Veranstaltung auf.
- 5.2 Um eine unkomplizierte Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung zu gewährleisten, ist der Veranstalter verpflichtet bis spätestens 6 Wochen vor Veranstaltungstermin den geplanten zeitlichen Ablauf der Veranstaltung an das IMK zu übermitteln.
- 5.3 Die Zahl der durch den Veranstalter ausgegebenen Eintrittskarten/Einlass darf die vorhandenen Sitz- bzw. Stehplätze nicht überschreiten. Es ist darauf zu achten, dass nur die behördlich zugelassene Anzahl an Personen eingelassen wird.
- 5.4 Leistungen durch Drittanbieter, die sich auf die Veranstaltung beziehen (Dekoration, Künstler, Technik etc.) gibt der Veranstalter mindestens 6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn bekannt. Missachtet er diese Frist, kann das IMK nicht garantieren, dass technische und personelle Ausstattung für die Veranstaltung bereitgestellt werden können. Ausnahmen können schriftlich vereinbart werden.
- 5.5 Kosten für zusätzliches Personal (Garderobe, zusätzliche Reinigungsleistungen etc.) werden dem Veranstalter nach Absprache in Rechnung gestellt.

6 Technische Leistungen – Bedienung technischer Einrichtungen

Die vorhandene technische Ausstattung in den gemieteten Räumen darf nur vom Personal des IMK oder durch ihn beauftragte Dritte bedient werden. Bei Einsatz von Fremdtechnik (z. B. für die Erzeugung von Licht- u. Showeffekten) ist die Einbeziehung eines Haustechnikers notwendig. Sollte der Brandmeldealarm unbeabsichtigt ausgelöst werden, haftet der Veranstalter. Für technische Störungen – außer sie erfolgen vorsätzlich oder grob fahrlässig – übernimmt das IMK keine Haftung.

7 Wertsachen und Garderobe

Für Wertsachen, Bargeld, Garderobe und andere Gegenstände, welche von dem Veranstalter, seinen Mitarbeitern, seinen Beauftragten, etwaigen Untermietern, Besuchern oder sonstigen Dritten mitgebracht werden, wird von dem IMK keine Haftung übernommen.

8 Überschreitung der Nutzungszeit

Die Nutzungszeit ergibt sich aus den vereinbarten Aufbau- und Abbauzeiten und der Dauer der eigentlichen Veranstaltung. Bei Überschreitung der Nutzungszeit fällt je angefangener Stunde eine Nutzungspauschale pro genutzte Location von jeweils EUR 375,00 an. Für Zeiten zwischen 23.00 Uhr und 8.00 Uhr ist das Doppelte dieses Betrages zu zahlen. Weitergehende gesetzliche Schadensersatzansprüche bleiben unberührt, wobei eine Anrechnung der Nutzungspauschale auf die Schadensersatzsumme erfolgt.

9 Reinigung / WC / Entsorgung

- 9.1 Ein WC Service von 1 Person pro Eventfläche ist ab einer Gästeanzahl von 100 Personen obligatorisch. Der WC Service wird mit EUR 27,00 pro Stunde berechnet, Verbrauchsmaterialien werden mit EUR 22,00 pro 100 Personen berechnet.
- 9.2 Die Endreinigung und Zwischenreinigung der einzelnen Veranstaltungsflächen wird nach tatsächlichem Aufwand des Personals abgerechnet. Die Stundensätze gestalten sich wie folgt:
Montag bis Samstag in der Zeit von 05:00-22:00 Uhr EUR 28,00/Std.
Montag bis Samstag in der Zeit von 22:00-05:00 Uhr EUR 33,00/Std.
Sonn- und Feiertage in der Zeit von 05:00-22:00 Uhr EUR 45,00/Std.
Sonn- und Feiertage in der Zeit von 22:00-05:00 Uhr EUR 49,00/Std.
- 9.3 Restmüll wird mit EUR 100,00 pro Container (1m³), EUR 55 pro Tonne (240l) abgerechnet. Glas und Papiermüll ist nach Veranstaltungsabbau vom Veranstalter eigenständig zu entsorgen. Sollten Müllbehälter gebraucht werden, so ist der entsprechende Bedarf im Vorfeld anzumelden.

10 Sonstiges

- 10.1 In sämtlichen Veröffentlichungen zur Veranstaltung ist der Veranstaltungsort wie folgt zu bezeichnen: ZENTRALHEIZE, Maximilian-Welsch-Straße 6, 99084 Erfurt.
- 10.2 Das Logo des IMK darf nur nach Absprache mit dem IMK unter Beachtung des Corporate Design benutzt werden. Sämtliche Schriftstücke, Plakate, Auftritte im Internet oder in anderen Medien, auf bzw. bei denen das Logo verwendet wird, muss vor der Publikation dem IMK zur Genehmigung vorgelegt werden. Dies gilt ebenso auch für alle anderen Druckerzeugnisse und Medienauftritte, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung produziert werden sowie alle Pressemitteilungen.
- 10.3 Werbevorrichtungen, Schilder, Transparente etc. dürfen innerhalb und außerhalb der Location nur nach vorheriger Zustimmung und Absprache durch das IMK angebracht werden. Sie sind innerhalb der vereinbarten Nutzungsdauer wieder zu entfernen.
- 10.4 Der Veranstalter darf ohne Zustimmung des IMK keine Foto- oder Filmaufnahmen zum Zwecke der gewerblichen Anfertigung von Aufnahmen bei Veranstaltungen erlauben.

(Stand: Februar 2021)